

---

# Finanz- und Ergebnishaushalt der Gemeinde Seeheim-Jugendheim

September 2024

---

---

## Allgemeine Haushaltsgrundsätze

**Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.**

**Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.**

**Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren.**

**Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten.**

**Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.**

**Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.**

...

# Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

---

**Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.**

**Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen**

- 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,**
- 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.**

**Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist.**

---

Der **Haushaltsplan** ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach gesetzlichen Maßgaben (HGO, Kommunale Haushaltsordnung) und erlassenen Vorschriften (insb. Finanzplanungserlass HMdF) für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

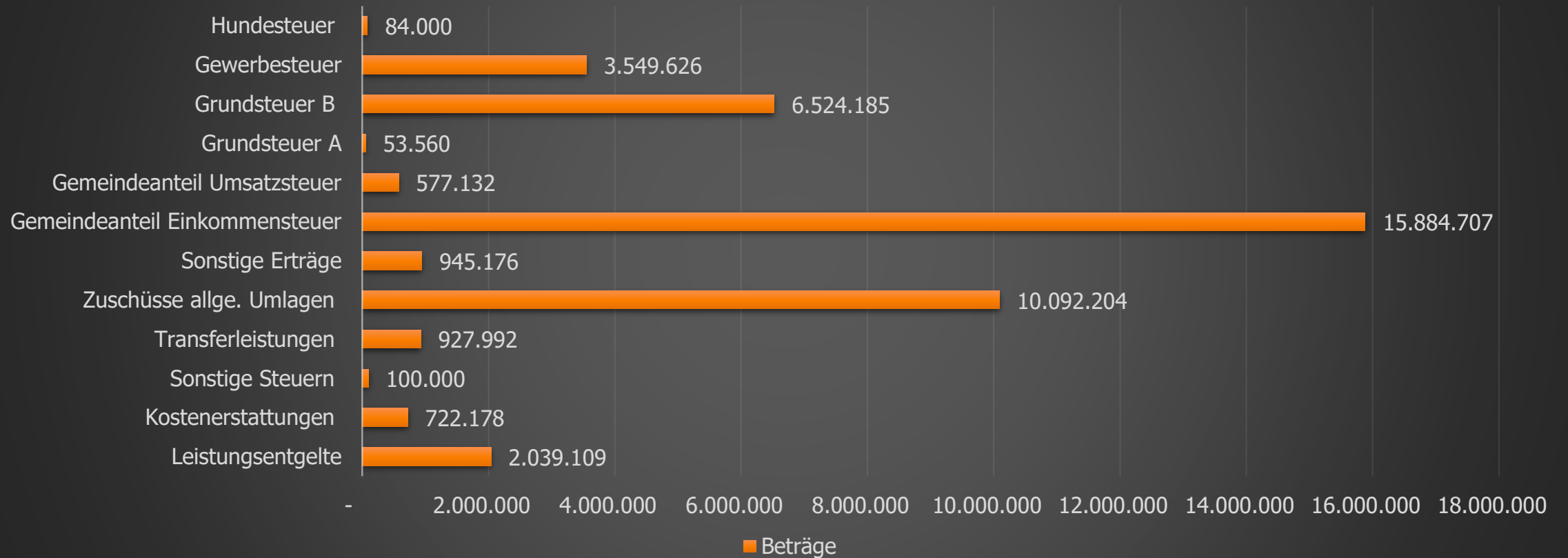
1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
3. und benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnis**haushalt und in einen **Finanz**haushalt zu gliedern.

Der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer ist Teil des Haushaltsplans.

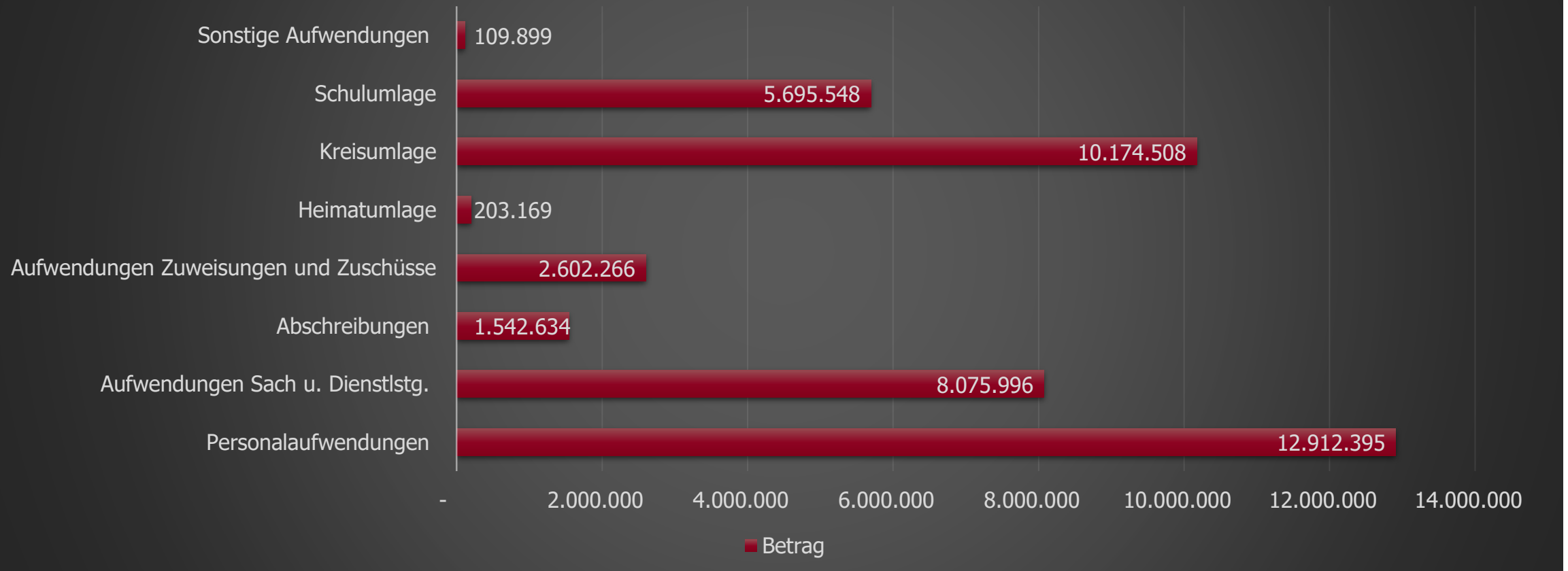
# Erträge im Ergebnishaushalt

## Erträge



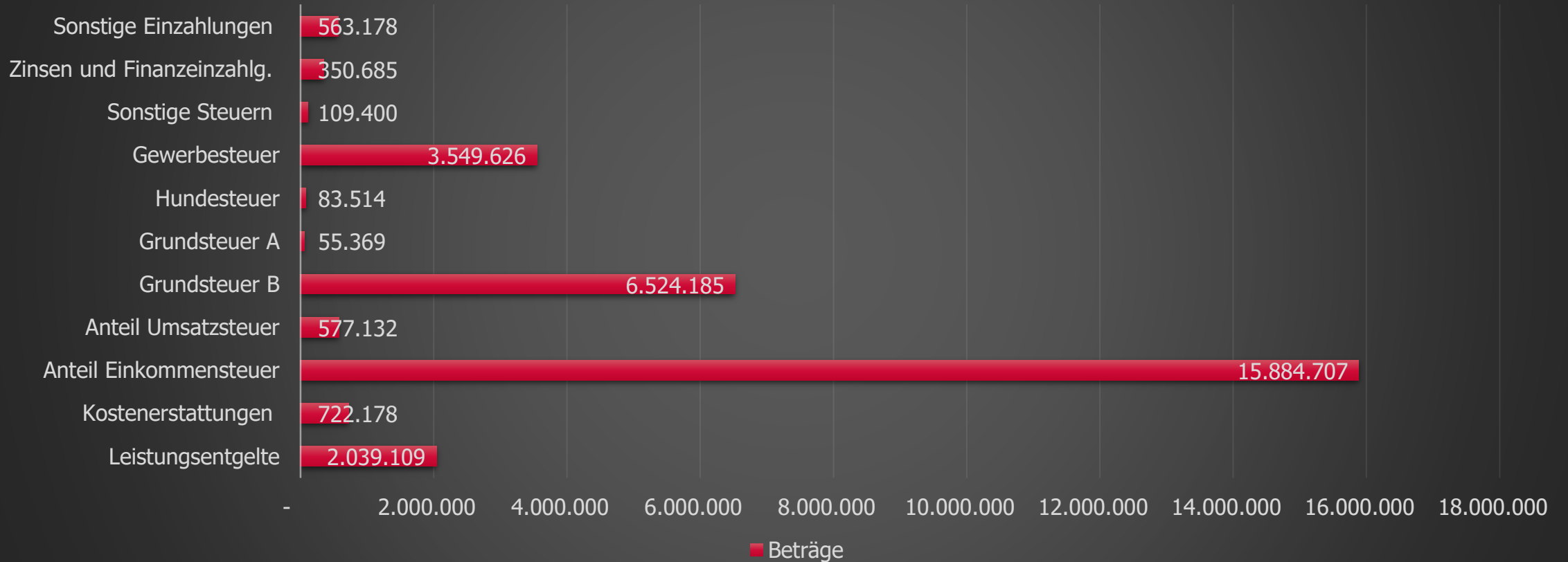
# Aufwendungen im Ergebnishaushalt

## Betrag



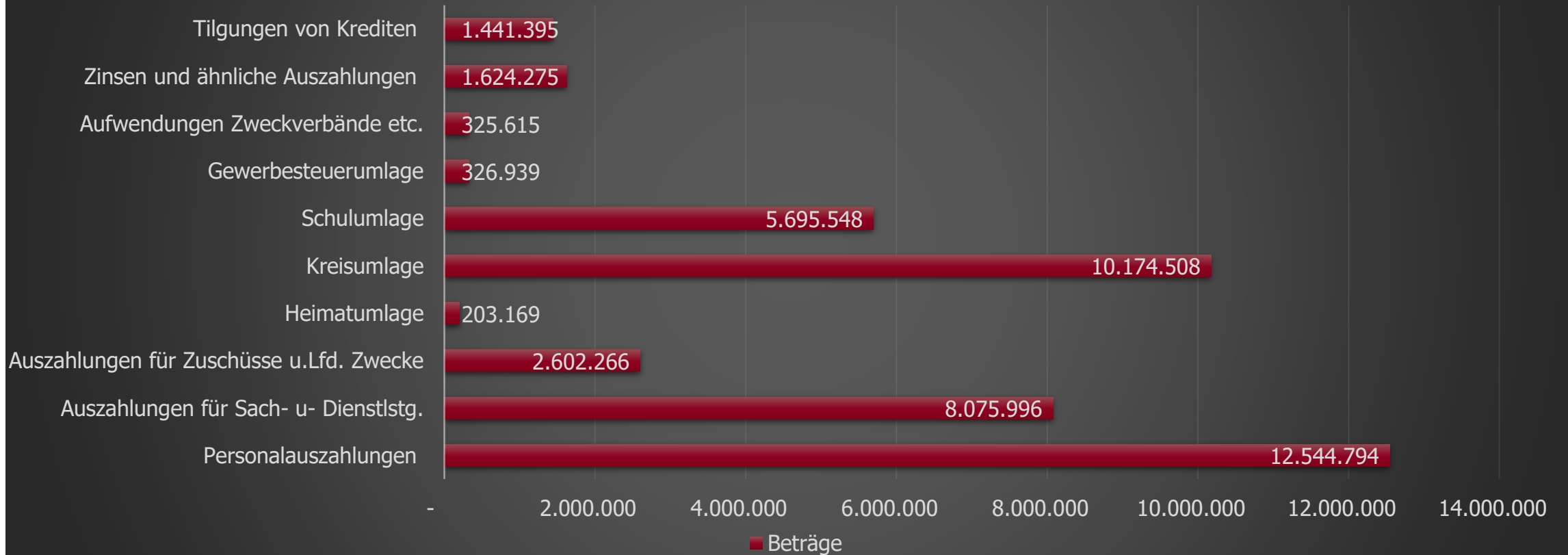
# Einzahlungen im Finanzhaushalt

## Beträge



# Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt

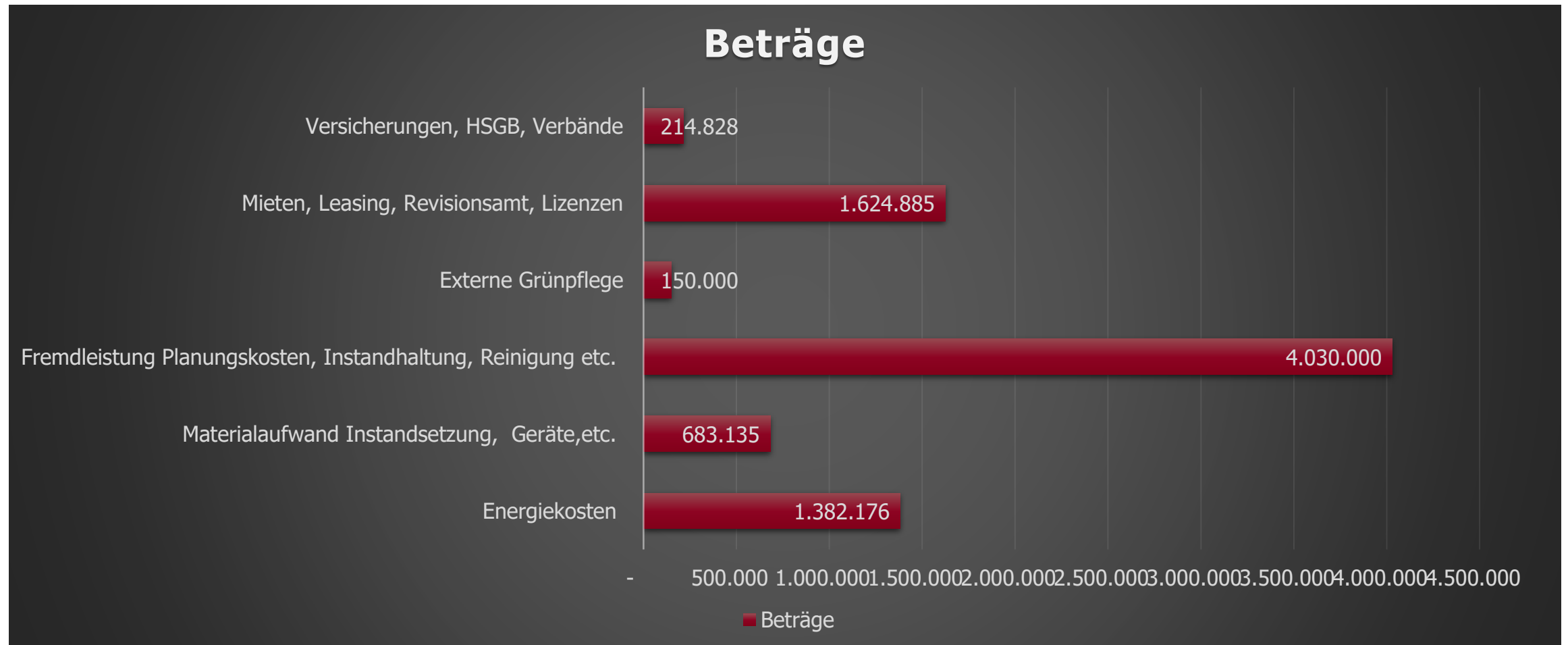
## Beträge





# Beispiele: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

PLANUNG 2024



# Genehmigungsbedürftigkeit der Haushaltssatzung

---

**Die Haushaltssatzung der Gemeinde bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für**

- 1. eine Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung**
  - 2. das Haushaltssicherungskonzept**
  - 3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**
  - 4. die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
  - 5. die Aufnahme von Liquiditätskrediten**
-

## Einnahmen aus der Gewerbesteuer

---

Vor und nach der Corona Krise wurden bzw. werden für die Haushaltsplanung der Kommunen deutliche Steigerungsraten im Aufkommen der Gewerbesteuer seitens des Ministeriums des Inneren und Sport bekannt gegeben.

Diese können für die Gemeinde leider nicht berücksichtigt werden, denn das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer steigt seit Jahren nicht mehr, ist zuletzt sogar rückläufig.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB Kompakt 115/24) veröffentlichte im August 2024, dass **kreisfreie Städte „pro Kopf“ im Durchschnitt 1.115 € Gewerbesteuer einnehmen.**

Bei den **kreisangehörigen** Städten und **Gemeinden** beträgt der „pro Kopf“- Wert **364 €.**

Seeheim-Jugenheim erhält pro Kopf einen Betrag von **ca. 213 € Gewerbesteuer.**

Der Planwert in 2024 ist ca. 3.500.000 € an Gewerbesteuererträgen.

---

# Einnahmen aus Anteilen an der Einkommensteuer

ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE DATEN 2022 (HESS. STATISTISCHES LANDESAMT), STAND 2018

---

In Seeheim-Jugendheim gab es **8.218 Steuerpflichtige**. Diese **entrichteten 120.348 Millionen € Einkommensteuer**. (Durchschnittliches Einkommen 2018 in Seeheim-Jugendheim: 394.285 €)

Von diesem Betrag erhielt die Gemeinde **damals 12.163.766 € Zuweisungen** aus dem Aufkommen an Einkommensteuer, also ca. 10 % vom Gesamtaufkommen.

Im Jahr **2024 wird mit einem Anteil von der Einkommensteuer** in Höhe von **15.098.391 €** gerechnet. Das Gesamtaufkommen dürfte deutlich über den 120 Mio. aus 2018 liegen.

Die Zahlen aus 2018 verdeutlichen, dass die Kommune nicht die durchschnittlich 15 % aus dem Gesamtaufkommen der Steuerart erhält, wie es in Veröffentlichungen des Bundesfinanzministeriums dargestellt wird.

---

## Einnahmen aus Anteilen an der Einkommensteuer

---

Dies liegt daran, dass es **Kappungsgrenzen** für die Berechnung gibt. Diese liegen 2024 bei 40.000 € zu versteuerndes Einkommen für Single und 80.000 € für Paare. **Oberhalb dieser Kappungsgrenzen** werden Einkommen **nicht mehr** für die Zuweisung an die Kommune **berücksichtigt**. In der Gemeinde leben viele Steuerpflichtige, die über Einkommen oberhalb dieser Bemessungsgrenze verfügen.

Der Anteil aus dem Gesamtaufkommen der Einkommensteuer wird in Bezug zu einer Schlüsselzahl gesetzt.

Diese Schlüsselzahl wird durch die übergeordnete Behörde berechnet und festgesetzt. Hier fließen eine Vielzahl an Faktoren ein, die dazu beitragen sollen, dass „ärmere“ Gemeinden mehr Steuergelder erhalten als Kommunen, die wirtschaftlich stärker gelten. Diese Schlüsselzahl bedeutet für Seeheim-Jugenheim weniger Einnahmen, da die Kommune als wirtschaftlich stark gilt.

Dies führt dazu, dass die prognostizierten Mehreinnahmen von ca. 780 Tsd. € durch die Erhöhung der Kappungsgrenzen in 2024, aufgrund der zeitgleichen Absenkung der Schlüsselzahl, nicht bei der Kommune angekommen.

---

## Einnahmen und Abgaben

BEISPIELHAFTE BETRACHTUNG: EINNAHMEN AUS DER EINKOMMENSTEUER / KREIS- UND SCHULUMLAGE

---

**Der Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziert sich als Behörde und seine Aufgaben und Projekte auch durch eine Kreis- und Schulumlage, die von allen Kommunen des Landkreises erhoben wird.**

**In 2024 betragen diese Umlagen 15.919.026 € und übersteigen damit bereits die Einnahmen der Gemeinde, aus den Anteilen an der Einkommensteuer, um 820.635 €.**

**Vereinfacht bedeutet dies, dass Seeheim-Jugendheim kein Geld mehr, z. Bsp. aus der Zuweisung von Einkommensteueranteilen, für die Aufgabenbewältigung der Gemeinde, nutzen kann.**

---

---

## **Geplanten Kosten für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten 2024:**

**8.245.000 €.**

**Landeszuschüsse: - 1.706.000 €**

**Elternbeiträge: - 254.000 €**

**weitere Kostenerstattungen: - 171.000 €**

**Verbleibende Kosten: 6.114.000 €**

**Durch den Bau weiterer Kindertagesstätten (6xU3, 4xÜ3) werden diese Kosten in den nächsten Jahren entsprechend steigen.**

# Grundsteuer B

## AUFKOMMENSNEUTRALITÄT

---

**Steuer auf bebaute und unbebaute Grundstücke.**

**Reformbedarf wegen veralteter Berechnungsgrundlagen**

**Es galten die Einheitswerte von 1964 (West) bzw. 1935 (Ost).**

**Anlass der Reform: Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2018**

**Hessen: eigenes Flächen-Faktor-Modell entwickelt.**

**Ziel: faire und transparente Besteuerung.**

---



# Grundsteuer B

AUFKOMMENSNEUTRALITÄT

---

## Grundlage:

- Grundstücksfläche
- Gebäudefläche
- Lagefaktor

**Vorteile: einfachere Berechnung und transparente Berücksichtigung der Lage**

---

# Grundsteuer B

## GRUNDSTEUERMESSBETRAG

---

**Ab dem Jahr 2025 gelten die neu festgelegten Grundsteuermessbeträge.**

**Diese wurden durch das zuständige Finanzamt festgelegt.**

**Alle Informationen zur Feststellung des Messbetrages befinden sich ausschließlich beim Finanzamt.**

**Die neu festgelegten Grundsteuermessbeträge werden der Gemeinde Seeheim-Jugenheim mitgeteilt. Auf diese Messbeträge hat die Gemeinde dann den festgelegten Grundsteuerhebesatz anzuwenden.**

---

# Grundsteuer B

## AUFKOMMENS NEUTRALITÄT

---

**Im Zuge der Grundsteuerreform wurde oft formuliert, dass das Aufkommen an Grundsteuererträgen in den Kommunen „aufkommensneutral“ gestaltet werden soll.**

**Damit wurde dargelegt, dass die Kommune allein durch die Festlegung der neuen Grundsteuermessbeträge, ab dem Jahr 2025, nicht mehr Einnahmen erzielen soll als bei Anwendung der vorherigen Messbeträge. Das bedeutet jedoch auch, dass nicht weniger Einnahmen vorhanden sein müssen.**

**Dann ist die Aufkommensneutralität gegeben.**

# Grundsteuer B

## GRUNDSTEUERMESSBETRAG

---

Die 6869 Steuerobjekte in der Gemeinde ergaben nach altem Einheitswert eine Summe an Messbeträgen von 763.570 €.

Summe Einheitswert 763.570 € x Gemeindlicher Hebesatz 850 % = Einnahmen  
Grundsteuer B 6.490.345 €

Ist-Einnahmen 2023 = 2023 6.490.348 €.

Ab 2025 ergeben diese eine Summe an Messbeträgen von 503.690 € (Stand Ende Sept 24).

503.690 € x 850 % = 4.281.365 € (Differenz: 2.208.983€)

---

# Grundsteuer B

## AUFKOMMENS NEUTRALITÄT

---

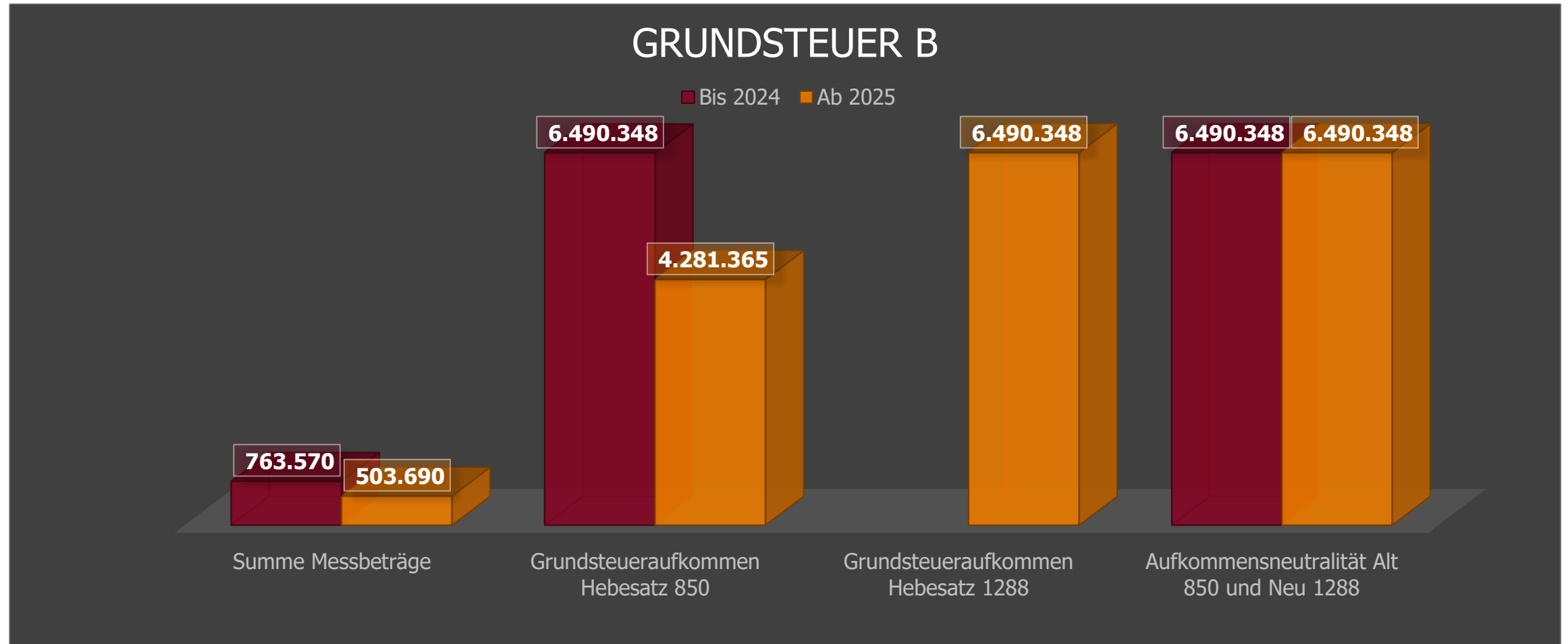
Seitens der Finanzverwaltung Darmstadt wurde die Anhebung auf einen Hebesatz von 1.212,93 % empfohlen, um Aufkommensneutralität zu erreichen.

Dieser hätte dazu geführt, dass dem Gemeindehaushalt weniger Geld zu Verfügung stehen würde als zuvor.

Folglich ist in der Folge der Reform eine Anpassung des Hebesatzes notwendig. Hierzu ist das Einbringen einer eigenen Satzung erforderlich, die den aufkommensneutralen Hebesatz von 1.288 % beinhalten muss.

# Grundsteuer B

WANN IST DIE AUFKOMMENS NEUTRALITÄT GEGEBEN



# Grundsteuer B

## GRUNDSTEUERMESSEBETRAG

---

Für Seeheim-Jugendheim ist festzustellen, dass sich der Grundsteuermessbetrag für ca. 3.500 Hauseigentümer – teilweise deutlich – sinkt.

Häuser in alten Ortskernen mit jetzt überdurchschnittlich hohem Bodenrichtwert werden dagegen teurer. Festzuhalten ist allerdings, dass diese Häuser in den vergangenen Jahrzehnten deutlich niedriger bemessen waren, als neuere Häuser.

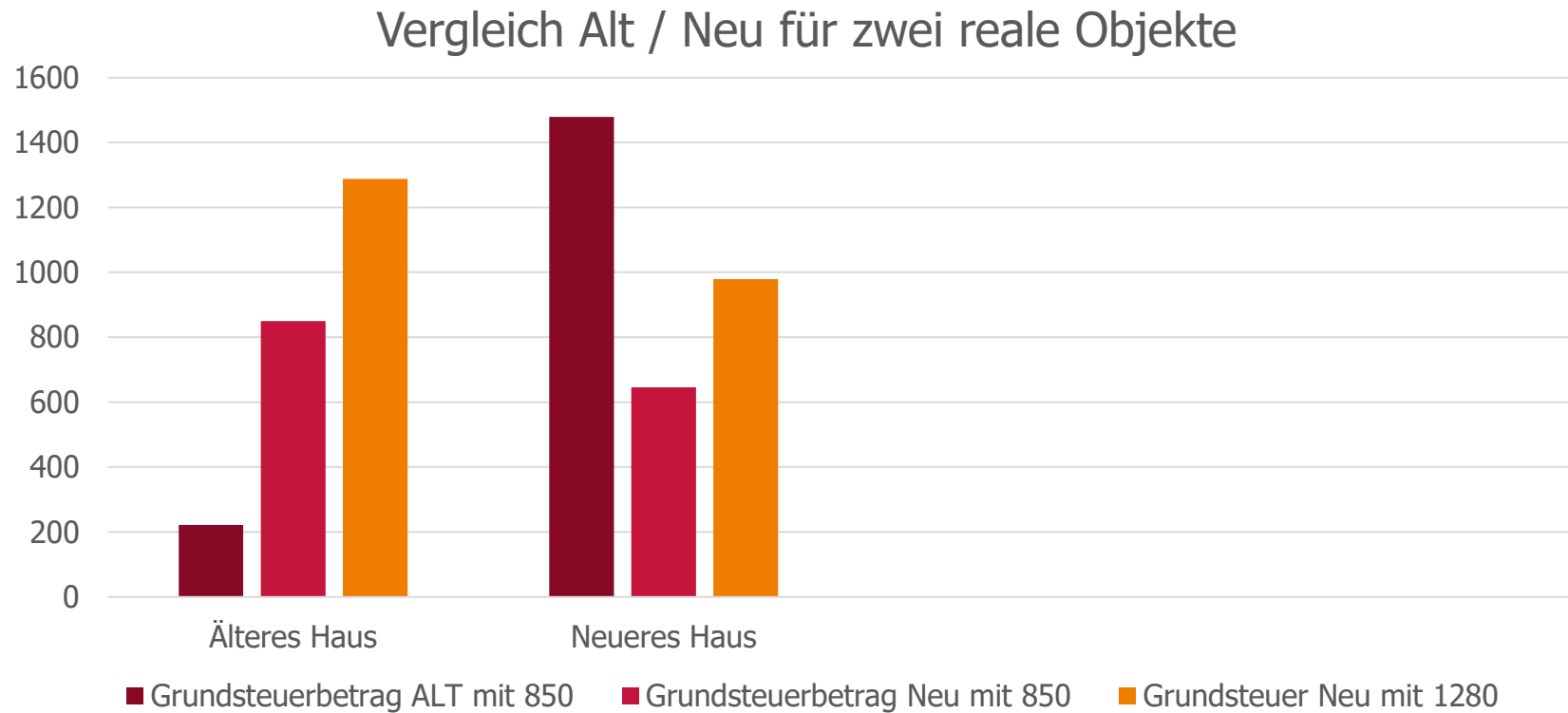
Beispiele Einheitswert **alt** bis 31.12.2024 und **neu** ab 01.01.2025

- Älteres Gebäude in zentraler Lage Seeheims mit Garten hatte einen Messbetrag von **alt 26 €** x 850 % = 221 € Grundsteuer und **neu 100 €** x 850 % = 850 € bzw. 100 x 1280 % = 1.280 €
- Reihenhaus aus 2005 mit kleinem Garten: Messbetrag von **alt 174 €** x 850 % = 1.479 € Grundsteuer und Messbetrag **neu 76 €** x 850 % = 646 € oder 76 x 1280 % = 972,80 €

# Grundsteuer B

## GRUNDSTEUERMESSBETRAG VERGLEICH ALT UND NEUER MESSBETRAG

Die beiden Beispiele in der graphischen Darstellung:





# Negative Einflussfaktoren auf die Kosten und Erträge der Gemeinde

- **Deutlich unterdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen**
- **Unterdurchschnittliche Zuweisungen an Anteilen aus der Einkommenssteuer**
- **Hohe Infrastrukturkosten als Flächengemeinde mit Teilorten (Bsp. Bürgerhäuser; Feuerwehrhäuser; Kita´s, Friedhöfe, Verbindungsstraßen, Wege, Brücken, Grünflächenpflege)**
- **Hohe Kreis- und Schulumlage; Tendenz steigend**
- **Personalkostensteigerungen**
- **Neu- und Ausbau von Kindertagesstätten**
- **Investitionsstau durch zurückliegende Entschuldung der Gemeinde gekoppelt mit der damaligen Reduktion der Instandhaltungsaufwendungen für die Infrastruktur**

# Handlungsoptionen zur Konsolidierung des Haushalts

---

- **Optimierung Haushaltskalkulation, Verringerung der Abweichung zwischen Planung und Vollzug bzw. Jahresabschluss, rechtzeitige Einbringung des Haushalts**
- **Sanierungsbedarfe erfassen, priorisieren unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen**
- **Beschleunigung der Digitalisierung bzw. Einsatz moderner Arbeitsformen (OZG, KI, e-Akte, Geoventis)**
- **Optimierung technischer Ausstattung (z.B. Betriebshof)**
- **Aktive Steuerung der Kitabedarfsplanung und Planung in wirtschaftlichen Einheiten**

## Handlungsoptionen zur Konsolidierung des Haushalts

---

- **Wiederbesetzung der vakanten Stelle Wirtschaftsförderung und Fördermittelmanagement**
- **Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührenordnungen statt 10-Jahres-Sprünge**
- **Stützen des aktiven Vereinslebens und des Ehrenamtes inklusive der Feuerwehren durch entsprechende Infrastruktur und Räume**
- **Spenden zugunsten Schwimmbad über Schwimmbadverein**
- **Was können Bürgerinnen und Bürger beitragen: z.B. Grünpflege/Rabatten etc./Mitarbeit in Verschönerungsvereinen**

**Transparenz: Haushaltsentwurf und Jahresabschlüsse werden im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.**

---